

EHRENORDNUNG DES SÜDBADISCHEN RINGERVERBANDES

Die Ehrenordnung wurde erstmalig am 20. Mai 2011 beim Verbandstag in Rheinfelden-Adelhausen verabschiedet

1. Änderung: 11. Mai 2012 in der Hauptausschuss-Sitzung in Gutach-Siegelau
2. Änderung: 07. Mai 2021 beim Verbandstag in Hofstetten

Der Südbadische Ringerverband ehrt seine Mitglieder und Mitgliedsvereine, die:

- im Ringkampfsport hervorragende sportliche Leistungen erbracht haben
- sich in außerordentlicher Weise um den Ringkampfsport verdient gemacht haben
- eine langjährige Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein nachweisen können.

In Ausnahmefällen können auch Personen durch das Präsidium geehrt werden, die nicht Mitglieder eines Vereins sind, sich aber dennoch in außergewöhnlicher Weise um den Ringkampfsport verdient gemacht haben.

1. Ehrungen für verdienstvolle Personen (Mitgliedschaft ab dem 10. Lebensjahr)

Verleihung der Verbandsehrennadel in Bronze	
20 Jahre	Mitgliedschaft in einem Verein
15 Jahre	Mitverantwortliche Tätigkeit in einem Verein
10 Jahre	Mitverantwortliche Tätigkeit im Verband und / oder Bezirk
Verleihung der Verbandsehrennadel in Silber	
30 Jahre	Mitgliedschaft in einem Verein
20 Jahre	Mitverantwortliche Tätigkeit in einem Verein
15 Jahre	Mitverantwortliche Tätigkeit im Verband und / oder Bezirk
Verleihung der Verbandsehrennadel in Gold	
40 Jahre	Mitgliedschaft in einem Verein
25 Jahre	Mitverantwortliche Tätigkeit in einem Verein
20 Jahre	Mitverantwortliche Tätigkeit im Verband und / oder Bezirk
Verleihung der SBRV Ehren Uhr mit Gravur	
<p>Sie ist die höchste Auszeichnung des SBRV und kann nur an Personen, die bereits im Besitz der goldenen Ehrennadel sind, verliehen werden, wenn diese weiterhin in ehrenamtlicher Tätigkeit außerordentliche Verdienste erwerben. Voraussetzung ist eine 30jährige ehrenamtliche Tätigkeit oder sich in besonderer Weise für den Ringkampfsport verdient gemacht zu haben. Diese Ehrung kann nur von Personen des geschäftsführenden Präsidiums beantragt werden.</p>	

2. Ehrungen für erfolgreiche Sportler / Sportlerinnen

Verleihung der Verbandsleistungs-nadel in Bronze	
Deutscher Meister der Jugend (männlich / weiblich)	
oder 3 x Medaillenränge bei Deutschen Meisterschaften (männlich / weiblich) Männer / Frauen	
Verleihung der Verbandsleistungs-nadel in Silber	
3 x Deutscher Meister der Jugend (männlich / weiblich)	
oder 6 x Medaillenränge bei Deutschen Meisterschaften (männlich / weiblich) Männer / Frauen	
oder Deutscher Meister Junioren (männlich / weiblich) / Männer / Frauen	
oder 3 x Medaillenränge bei Deutschen Meisterschaften Junioren (männlich / weiblich) / Männer / Frauen	
Verleihung der Verbandsleistungs-nadel in Gold	
5 x Deutscher Meister der Jugend / Junioren (männlich / weiblich)	
oder 10 x Medaillenränge bei Deutschen Meisterschaften Jugend /Junioren (männlich/weiblich) / Männer / Frauen	
Verleihung der Ehrenplakette Silber	
2 x Medaillenränge bei Europa- / Weltmeisterschaften	
oder 1 x Medaillenrang bei Olympia (männlich / weiblich)	
Verleihung der Ehrenplakette Gold	
2 x Europameister (männlich / weiblich)	
oder 1 x Weltmeister / Olympiasieger (männlich / weiblich)	

3. Ehrungen für erfolgreiche Kampfrichter / Kampfrichterinnen

Verleihung der Verbandsehren-nadel	
Bronze	Ab 50 Leistungspunkten
Silber	Ab 100 Leistungspunkten
Gold	Ab 150 Leistungspunkten
Bewertungskriterien	
30 Punkte	Ab 10jähriger ununterbrochener Tätigkeit
5 Punkte	Für jedes folgende Jahr
2 Punkte	Teilnahme Deutsche Meisterschaften
2 Punkte	Endkämpfe Deutsche Mannschaftsmeisterschaften
5 Punkte	Teilnahme Internationale Turniere
10 Punkte	Teilnahme Europa- / Weltmeisterschaften / Olympische Spiele

4. Ehrenauszeichnungen

Meisterwimpel	Meister der Oberliga / Verbandsliga / Verbandsjugendliga
Pokal	Aufsteiger in die Verbandsliga / Verbandsjugendliga Im Falle eines Aufstiegsturniers
Offizielles Präsent des Verbandes	Bei Repräsentationen oder für besondere internationale Erfolge sowie 1. oder 2. bei Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Aktiven / Jugend / Schüler

5. Besondere Ehrungen

Ehrenmitglied im SBRV	
Ehrenpräsident im SBRV	
Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern und zum Ehrenpräsidenten regelt die Satzung und Ordnung des SBRV (§ 6 und § 13).	

6. Sonstiges

- Vorschläge können formlos von Vereinen, Bezirken und den Präsidiumsmitgliedern eingebracht werden.
- Anträge müssen bis spätestens drei Wochen vor der vorgesehenen Verleihung auf der Geschäftsstelle des SBRV eingegangen sein
- Die Verleihung wird durch ein Mitglied des Verbandspräsidiums oder einer vom Präsidenten beauftragten Person in geeigneter Form vorgenommen
- Mit jeder Auszeichnung, außer der Ehrenuhr, wird eine Urkunde verliehen
- Ehrungen auf Antrag von Vereinen sind gebührenpflichtig
- Auf Beschluss des Präsidiums kann die Ehrung aberkannt werden, wenn der Betroffene aus dem SBRV ausgetreten, oder aus dem SBRV ausgeschlossen worden ist